

Kommunikation für eine optimale Beratung

Bitte sprechen Sie mit uns!

Wenn Sie eine unabhängige und kompetente Beratung zu einem Versicherungsprodukt oder -paket benötigen, sind wir für Sie da. Auch beim Abschluss der Versicherung und im Schadensfall stehen wir Ihnen zur Seite.

Zudem betreuen wir Ihre Verträge während der gesamten Laufzeit.

Damit all das möglichst reibungslos funktioniert, sind ein paar Spielregeln nötig.

Die wichtigste ist: miteinander reden!

Schon bevor die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft trat, haben wir uns darauf beschränkt, nur die relevanten Daten zu erheben. Für die richtige und umfassende Beratung sind aber ein paar besondere Angaben unerlässlich.

Manchmal erkennt man den Zusammenhang nicht direkt: Warum Ihr Geburtsdatum für die Privathaftpflichtversicherung relevant sein sollte, ist zum Beispiel nicht auf den ersten Blick zu sehen. Da es aber Angebote der Versicherer für bestimmte Altersgruppen gibt, müssen wir wissen, wie alt Sie sind – andernfalls könnten wir Sie nicht auf die preiswertere Variante hinweisen.

Auch wenn Sie umziehen oder sich Ihre Lebenssituation anderweitig ändert – zum Beispiel durch Heirat, Geburt, Auszug der erwachsenen Kinder oder eine Trennung –, sind das im Sinne einer bedarfsgerechten Betreuung wichtige Informationen. Denn solche Ereignisse machen fast immer eine Anpassung Ihrer Verträge erforderlich oder eine solche Anpassung wäre zumindest sinnvoll.

Um Sie also rundum zufriedenstellend beraten zu können, sind wir auf Ihre Information angewiesen.

Trotz aller Sorgfalt und Umsicht: Auch wir sind nur Menschen, und Menschen machen schon mal einen Fehler. Falls Sie das Gefühl oder sogar die Gewissheit haben, dass etwas schiefgelaufen ist, wenden Sie sich bitte direkt an uns, damit wir miteinander sprechen können. Ein Gang zum Anwalt ist nicht erforderlich, wir stehen zu unserer Verantwortung! Wir nehmen Ihre Kritik und Ihre Anregungen ernst. In fast allen Fällen lässt sich schnell und unbürokratisch eine Lösung finden. Wichtig ist nur, dass wir ins Gespräch kommen bzw. im Gespräch bleiben.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Falls Sie die Kundenzeitung nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Zusendung bei dem für Sie zuständigen FairsicherungsLaden oder -büro ganz einfach widersprechen. Bedenken Sie aber, dass Sie dann die eine oder andere interessante oder für Sie wichtige Information verpassen würden. Bei der Zusammenstellung der Themen und beim Schreiben der Artikel machen wir uns viele Gedanken darüber, was für Sie relevant ist. Denn auch diese Zeitung verstehen wir als eine Form der Kommunikation mit Ihnen.

FAIRSICHERUNGSBÜRO
Konzepte für die Zukunft

Fairsicherungsbüro
Manfred Gerling e.K.

Martin-Luther-Straße 11
59065 Hamm

Tel. 0 23 81 / 92 63 35
Fax 0 23 81 / 92 63 36

info@fairsicherung-hamm.de
www.fairsicherung-hamm.de



Redaktion: Verbund der FairsicherungsLäden eG®
C. Brockmann, F. Janner, A. Petig, P. Sollmann, P. Sturm

Lektorat: Wolfgang Bergfeld // Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
Bildnachweis: 123RF Lizenzfreie Bilder: ptnphoto (S.3), sashkin7,
olegdudko (S.4 o.), homy design (S.4 u.); pexels (S.1)
Druck: Solo Druck GmbH, Köln auf 100% Recycling

Angela Petig

Ist auch alles versichert?

Wertsachen in der Hausratversicherung

Böse Überraschung nach Einbruch vermeiden

Eine Hausratversicherung bietet Schutz gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus – und zwar für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände, wie es im Beamtendeutsch so schön heißt.

Besonderes Augenmerk sollten Sie dabei auf die sogenannten Wertsachen legen, denn es gibt eine Reihe von Gerichtsurteilen, die Sie als Besitzer mit in die Verantwortung nehmen. So entschied das Oberlandesgericht Frankfurt in einem Fall vom Juli 2017: »... muss der durchschnittliche Versicherungsnehmer auch mit einer Entschädigungsgrenze für Schmucksachen bzw. Wertsachen, die ohne Sicherungen verwahrt werden, rechnen. Dass diese Gegenstände durch einen Einbruchdiebstahl in besonderer Weise gefährdet sind und deshalb die Art der Verwahrung Auswirkung auf den Versicherungsschutz haben kann, weiß ein Versicherungsnehmer ...« (OLG Frankfurt am Main, Urteil 7 U 119/16).

Zu Wertsachen zählen unter anderem Bargeld, Urkunden, Sparbücher, sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und andere Sammlungen, Pelze, Teppiche, Kunstgegenstände sowie sonstige Sachen, die älter als 100 Jahre und keine Möbel

sind. Sie unterliegen innerhalb der Hausratversicherung einer Begrenzung von 20 bis 40 Prozent der Versicherungssumme oder bei einer festen Summe von maximal 20.000 bis 50.000 Euro, was durch einen Aufpreis erhöht werden kann. Manche Versicherer haben sich auf Kunst und wertvolle Gegenstände spezialisiert; fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Fairsicherungsmakler.

Im Schadensfall müssen Sie beweisen, dass die gestohlenen Gegenstände in Ihrem Besitz waren. Bewahren Sie daher Quittungen und Fotos von den Gegenständen im Detail und im Raum auf.

Bei Schmuck erstellen Sie am besten Fotos von Kette, Uhr oder Ring, einmal »solo« und einmal mit einem Familienmitglied. Machen Sie das so bald wie möglich und bewahren Sie digitale Bilder zur Sicherheit an unterschiedlichen Orten (Festplatte, CD-ROM, Cloud) auf.

Pe Sturm

Verträge früh genug schließen

Wer zu spät kommt, den bestraft die Versicherung

Leider fällt einem oft erst auf, wie wichtig etwas ist, wenn es zu spät ist. Das ist beim Abschluss von Versicherungen nicht anders: Auch hier wird einem die Relevanz manchmal erst spät oder sogar zu spät deutlich.

Eine **Privathaftpflicht- oder Hausratversicherung** können Sie theoretisch jederzeit beantragen. Es gibt keine Wartezeit, und auch der Beitrag erhöht sich nicht mit zunehmendem Alter. Aber abgesehen davon, dass Sie die Kosten für einen unversicherten Schaden selbst aufbringen müssen (bei einem Haftpflichtschaden kann das im schlimmsten Fall existenzbedrohend sein), müssen Sie bei Antragstellung Angaben zu vorherigen Schäden machen. Je nach Höhe des Schadens kann das den Abschluss durchaus erschweren.

Auch bei der **Rechtsschutzversicherung** wurden Wartezeiten weitestgehend abgeschafft. Dennoch muss der Antrag früh genug gestellt werden, denn ein Rechtsschutzfall darf bei Antragstellung natürlich noch nicht eingetreten sein. Übrigens tritt der Schadensfall nicht erst beim Gang zum Anwalt ein, sondern mit Beginn des entsprechenden Konflikts.

Krankenversicherungsschutz wie zum Beispiel eine Zahnzusatz- oder stationäre Zusatzversicherung ist von Faktoren wie Alter und Gesund-

heitszustand abhängig. Sagt der Zahnarzt den gefürchteten Satz: »Da müssen wir was machen!«, ist es für eine Absicherung zu spät. Mindestens die bereits bevorstehende Versorgung mit Zahnersatz ist dann vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Chronische Erkrankungen können den Zugang zu einer stationären Versicherung erschweren oder sogar unmöglich machen.

Analog verhält es sich bei der Vereinbarung einer **Berufsunfähigkeitsrente**. Liegen bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, ist eine gute Versorgung schwierig. Es kann zu Leistungsausschlüssen, höheren Beiträgen oder Ablehnungen kommen. Und Beiträge für Personenversicherungen sind natürlich generell um so höher, je später man einen Vertrag abschließt.

Warten Sie also nicht zu lange. Sprechen Sie uns an, wir werden zusammen mit Ihnen den richtigen Zeitpunkt für den Abschluss der wichtigen und sinnvollen Versicherungen finden.

Angela Petig

Die Bauleistungsversicherung

Als Bauherr auf alle Eventualitäten vorbereitet

Wer ein neues Haus baut oder ein bestehendes Objekt grundlegend aus- oder umbaut, benötigt für die Bauzeit bis zur dauerhaften Bewohnung speziellen Versicherungsschutz. Neben einer Bauherrenhaftpflichtversicherung, die den Bauherrn vor gesetzlichen Schadensersatzansprüchen Dritter schützt, ist die Bauleistungsversicherung unverzichtbar.

Von A wie Arbeiten bis V wie Vandalismus

Dabei handelt es sich um eine sogenannte Allgefahrendeckung, die den Bauherrn und alle am Bau beteiligten Unternehmen vor Schäden an erbrachten Bauleistungen versichert. Bauleistungen sind nahezu alle Arbeiten und Gewerke, durch die ein Gebäude hergestellt wird.

Versichert sind Schäden durch Sturm und Hagel, Hoch-, Grund- und Leitungswasser, Vandalismus und Diebstahl an verbauten Baumaterialien. Aber auch für Schäden aufgrund von Konstruktionsfehlern, Fahrlässigkeit und Unachtsamkeit haftet die Bauleistungsversicherung.

Bei Bedarf gesondert zu versichern

Nicht mitversichert sind in aller Regel Handwerkszeuge, Gerüste, sonstige nicht mit dem Gebäude verbundene Sachen, Baucontainer und Baugeräte wie Kräne und Betonmischmaschinen. Im Bedarfsfall kann dafür eine Montage- und Maschinenversicherung abgeschlossen werden. Kein Versicherungsschutz besteht auch für reine Leistungsmängel (Pfusch) oder Schäden durch normale, örtliche und jahreszeitbedingte Witterungseinflüsse.

Neubau oder Altbau?

Bei Neubauten ist das gesamte neu gebaute Gebäude mit allen Lieferungen und Leistungen versichert. Wird hingegen eine Bestandsimmo-



Welchen Versicherer wählen?

Die Tarife für Bauleistungsversicherungen unterscheiden sich teils sehr deutlich. Es gibt über 25 spezielle Klauseln, die in manchen Verträgen vollständig vereinbart sind und in anderen separat vereinbart werden müssen.

bilie umgebaut, besteht in aller Regel Versicherungsschutz nur für die erbrachten Bauleistungen. Deshalb ist darauf zu achten, dass Schäden an der Altbausubstanz im Versicherungsschutz berücksichtigt werden.

Feuerschäden wie Brand, Blitzschlag und Explosion werden bei Neubauten in aller Regel über eine Feuerrohbauversicherung versichert. Diese ist meist beitragsfrei, wenn gleichzeitig die Wohngebäudeversicherung für die Zeit nach Fertigstellung beantragt wird.

Bei Altbauarbeiten besteht oft eine Wohngebäudeversicherung, deren Versicherer in jedem Fall über den Umbau des Gebäudes informiert werden muss. Je nach Vertrag wird der Versicherungsschutz dann in eine Feuerrohbauversicherung umgewandelt oder der Versicherer hebt den Vertrag auf, weil die Gebäudeversicherung die dauerhafte Bewohnung des Gebäudes voraussetzt. Die Feuer Risiken können dann auch im Rahmen der Bauleistungsversicherung vereinbart werden.

Sehr wichtig sind daher eine ausführliche Risikoanalyse und die individuelle Auswahl des Versicherungsschutzes, bei der wir Sie gerne unterstützen.

Florian Janner

Schadenbeispiele

> **Unachtsamkeit:** Der Bauherr, der in Eigenleistung den Rohbau baut, möchte eine Palette Kalksandsteine mit dem Kran in die erste Etage fahren. Dabei kuppelt er versehentlich die in der Luft hängende Palette über einer bereits fertiggestellten Außenwand aus. Zwei komplette Außenwände müssen neu gemauert werden. Schaden ca. 13.000 Euro.

> **Vandalismus:** Unbekannte besprühen die frisch gestrichene Fassade mit Farbe. Die Fassade muss komplett neu gestrichen werden. Schaden ca. 5.000 Euro.

> **Hagel:** Mitten im Sommer wird ein nicht durchgetrockneter Estrich von einem Hagelschauer beschädigt. Die Kosten für die Entfernung und Wiederherstellung betragen etwa 15.000 Euro.

Papier oder Nichtpapier, das ist hier die Frage

Verbraucherinformationen, Bedingungen, Versicherungsscheine, jährliche Beitragsrechnungen ... Papier ohne Ende. Und alles muss abgeheftet werden, der Ordner wird immer voller, die Reihe der Ordner im Schrank immer breiter. Da ist es doch eine schöne Vorstellung, diesen ganzen Wust von Papieren vermeiden zu können – auch aus ökologischen Gründen.

Nicht immer hat man die Möglichkeit, auf Papier zu verzichten. Versicherer bieten sie jetzt aber teilweise, und das bringt auch noch einen Beitragsvorteil. Denn die eingesparten Kosten (es muss nichts ausgedruckt werden, Briefe und Porto sind überflüssig) geben die Versicherer an die Kunden weiter. Alle Unterlagen erhalten Sie in diesem Fall per E-Mail.

Digitale Versicherungsunterlagen



Doch im E-Mail-Postfach geht so manches leicht verloren. Denken Sie daher daran, alle erhaltenen Dokumente in einem extra dafür erstellten Ordner abzuspeichern. Aber auch das reicht leider noch nicht: Ein PC kann schon mal kaputtgehen, Ihr Laptop oder Tablet im Zug liegen bleiben. Oder Sie schaffen sich ein neues Gerät an und löschen Ihre alte Festplatte unwiderruflich, ohne zuvor Ihre Versicherungsunterlagen vollständig übertragen zu haben.

Wenn Sie dann keine Sicherungskopie erstellt hätten – zum Beispiel auf einem Stick, in einer Cloud oder am besten auf beiden Wegen –, wäre alles weg. Zum Glück betrifft Sie das jedoch nicht, da Sie diesen Artikel gelesen und sofort alles Nötige unternommen haben.

Angela Petig

Altersversorgung sorgsam wählen

Darf es im Alter etwas mehr sein?

Mal ehrlich: Gehören Sie auch zu denen, die immer mal wieder Preise in D-Mark umrechnen? Oft ist es dann erschreckend, wie teuer die Dinge geworden sind. Dafür gibt es natürlich einige Gründe, wie zum Beispiel gestiegene Rohstoffpreise, aber auch die Inflationsrate.

Doch nicht nur die Brötchen sind teurer geworden, die Inflation hat auch Auswirkungen auf unsere Altersversorgung. Denn die Leistungen, die einmal optimistisch prognostiziert wurden, sind längst nicht mehr zu erwarten. Grund dafür ist auch die Niedrigzinspolitik der EZB, die sämtliche einst so beliebten Festzinsanlagen wie Rentenversicherung und Bundesschatzbriefe unattraktiv macht. So etwas verführt einige Anleger zu erhöhtem Risiko und/oder bläht bestimmte Märkte wie Immobilien und Aktien auf. Wie lange das gutgeht, weiß keiner.

Sollte man also gar nicht mehr vorsorgen? Das wäre mit Sicherheit auch falsch, denn dann läuft einem die Zeit davon. Wichtig ist vor diesem Hintergrund, die richtige Wahl zu treffen zwischen konservativen, festverzinslichen Anlagen und solchen, die behutsam die Dynamik der Aktienmärkte aufgreifen.

Je mehr Zeit Ihnen noch bis zum Alter bleibt, desto besser. Schwieriger wird es jetzt für die, die gerne noch etwas für ihre bald bevorstehende Rente tun wollen. Besprechen Sie mit Ihrem Fairsicherungsmakler den für Sie richtigen Weg.



Peter Sollmann